

## A U S S C H R E I B U N G E N

### **Ausschreibung von Leiterstellvertreterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen**

(LSR. f. NÖ, Zl. I-32901/29-2011)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ kommt an folgenden Berufsschulen ein Stellvertreter des Leiters/eine Stellvertreterin des Leiters gemäß § 52 Abs. 11 LDG 1984 zur Neubesetzung. Die Besetzung soll im Wege einer Betrauung erfolgen.

**Landesberufsschule Baden**  
**Landesberufsschule Eggenburg**  
**Landesberufsschule Langenlois**  
**Landesberufsschule Lilienfeld**  
**Landesberufsschule Mistelbach**

Als Stellvertreter des Leiters/Stellvertreterin des Leiters an Berufsschulen kann nur ein Landeslehrer/eine Landeslehrerin der Verwendungsgruppe L2a2 bzw. nur ein Landesvertragslehrer/eine Landesvertragslehrerin, der/die die besonderen Ernennungserfordernisse erfüllt, auf die Dauer der gesetzlichen Voraussetzungen betraut werden.

Für die Besetzung dieser Stelle in Form einer Betrauung kommen nur Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, die eine mehrjährige Tätigkeit an einer berufsbildenden Pflichtschule mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber/innen ein internes Objektivierungsverfahren, das die erforderlichen Kompetenzen (Kommunikative Kompetenz, Antrieb und Initiative im Beruf, Organisationsfähigkeit, Delegationsfähigkeit, Teamorientierung und Entscheidungsfreude, Konfliktfähigkeit) für Leiterstellvertreter/Leiterstellvertreterinnen überprüft, durchlaufen müssen. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wären wünschenswert. Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

**Für die an den Landesschulrat für NÖ und an den Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ zu richtenden Bewerbungsgesuche** sind die Bewerbungsformulare, die als Download auf der Homepage des Landesschulrates zur Verfügung stehen, zu verwenden.

<http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/landesbereich>

Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Letzter Bewerbungstag ist der **15. September 2011**. Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Da der Frauenanteil bei den Stellvertreterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Erfordernisse für die ausgeschriebene Stellvertreterstelle erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Für den Amtsführenden Präsidenten  
**HR Mag. Koprax**  
Landesschulratsdirektor